



## Informationen des Prüfungsausschusses

### Übergang in den 2. Studienabschnitt für Studierende mit weniger als 81 Leistungspunkten

Wenn Sie am Ende des 3. Semesters weniger als 81 Leistungspunkte erreicht haben, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie dieses Formular für die gewünschten Veranstaltungen aus. Sie können aus den Modulen 12/13/14 auswählen.
2. **Bitte beachten Sie:** Zusammen mit den noch fehlenden Prüfungen aus Semester 1 bis 3 dürfen Sie max. 30 Leistungspunkte belegen!
3. Vereinbaren Sie einen Termin zur Sprechstunde im Prüfungsamt. Bitte bringen Sie dazu Ihren aktuellen Leistungsnachweis mit.
4. Die Mitarbeiterin des Prüfungsamts überprüft den Antrag. Nach Genehmigung werden die Prüfungen entsprechend des Antrags in der ePV durch das Prüfungsamt angemeldet. Dies ist eine verbindliche Anmeldung
5. Wenn Sie von der Prüfung zurücktreten möchten, geben Sie dies bitte selbstständig in der ePV ein. Bitte beachten Sie dabei die Rücktrittsfristen. Bei Schwierigkeiten melden Sie sich beim Prüfungsamt.
6. Nach Notenmeldung der Dozierenden wird die Leistung über das Prüfungsamt in die ePV eingegeben.
7. Bitte kontrollieren Sie die Noteneingabe und melden sich beim Prüfungsamt, falls es Unstimmigkeiten geben sollte.

## Fortführung im 2. Studienabschnitt (81er-Regel)

Hiermit lege ich den aktuellen Auszug meiner Prüfungsleistungen aus der ePV vor und beantrage zugleich die Anmeldung folgender Prüfungen im Rahmen der 81er-Regelung:

\_\_\_\_\_ Name

Vorname:

Matrikel-Nr.

Fachsemester:

Anzahl der aktuellen LP:

Modul	Epv-Nr	Credits	Dozent	Genehmigung Prüfungsamt
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein

Wolfenbüttel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Studierender

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Prüfungsamt)